

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 97

FREITAG, DEN 15. DEZEMBER

2017

## Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ....	2113	Anordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende .....	2114
Öffentliche Zustellung. ....	2114	Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses .....	2115
Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes .....	2114	Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses .....	2115
		Öffentliche Zustellung. ....	2115

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Umwelt und Energie hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für die „Entwicklung eines Auwald-Röhricht-Komplexes mit Schierlings-Wasserfenchel im Bereich Overhaken“ eine Plangenehmigung beantragt. Die beantragte Gebietsentwicklungsmaßnahme im FFH-Gebiet DE 2526-305 „Hamburger Untere Elbe“ am Nordostufer der Elbe zwischen Strom-km 604,2 und 604,6 umfasst folgende Maßnahmen:

- Anlage eines etwa 240 m langen und im Mittel 30 m breiten Priels ausgehend von der ehemaligen Badeanstalt, die mit dem Priel in südöstlicher Richtung an die Elbe angeschlossen wird,
- Rückbau des Uferverbau und einer Betonplattform in der ehemaligen Badeanstalt sowie Teilverfüllung bis zur Sohlhöhe des neuen Priels,
- Anlage einer etwa 36 m langen und 25 m breiten Schlenze (Bucht) am Elbufer im Zusammenhang mit dem Ausbau eines alten Entwässerungsrohres,
- Anlage einer etwa 100 m langen, im Mittel etwa 0,95 m hohen und 10 m breiten Verwallung westlich der ehemaligen Badeanstalt.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Durch das Vorhaben werden Lebensräume höherer Qualität geschaffen, die u. a. auch für den Schierlings-Wasserfenchel als Standort geeignet sind. Es entstehen neue, regelmäßig tidebeeinflusste Gewässerlebensräume auf einer Fläche von rund 9500 m<sup>2</sup>. Hierdurch kommt es insgesamt zu einer Erhöhung der Selbstreinigungskraft und Sauerstoffversorgung der Elbe durch neue Wasserwechselzonen. Durch die Herstellung des Priels wird sich insbesondere ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop auf größerer Fläche entwickeln. Auch durch die Bautätigkeiten sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten. Während der äußerst kurzen, voraussichtlich sechs bis neun Wochen langen Bauzeit sind lediglich geringfügig erhöhte, nicht vermeidbare Lärm- und Schadstoffemissionen durch Baufahrzeuge zu erwarten. Der anfallende belastete Bodenaushub wird zum allergrößten Teil aus dem Gebiet entfernt, so dass sich für das Schutzgut Boden insgesamt eine Verbesserung des Gesamtzustandes einstellt. Vor Durchführung der Baumaßnahme erfolgen außerhalb der Brutzeit eine Mahd sowie die Entnahme einiger Gehölze und Gebüsche, womit eine Tötung oder Verletzung von Vögeln wirksam vermieden werden kann. Auch im Übrigen sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf Tiere zu besorgen. Insbesondere erfolgt der Anschluss des Priels und der Schlenze an die Stromelbe bei Niedrigwasser, so dass Beeinträchtigungen von Fischen und Neunaugen ausgeschlossen werden können. Im Bereich der ehemaligen Badeanstalt findet im Vorwege der Baumaßnahme eine Abfischung der vorhandenen Fischpopulation statt.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 7. Dezember 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 2113

## Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Moro Aburakari, geboren am 1. Dezember 1989 in Morovia, Liberia, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Dell'ara-Fornoli 43, 54028 Villafranca Lunigiani, Italien.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 8. Dezember 2017 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Moro Aburakari ein Heranziehungsbescheid vom 18. Oktober 2017 (Aktenzeichen: J 122-2143/14) betreffend des Polizeieinsatzes vom 12. April 2014 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 127, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Kostenfestsetzungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 23. Dezember 2017 zugestellt.

Hamburg, den 8. Dezember 2017

**Die Behörde für Inneres und Sport**

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2114

## Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Zum 1. Januar 2018 sind folgende Personen in den angegebenen Hamburger Kehrbezirken (KB) zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt bzw. wiederbestellt worden:

Im Bezirksamtbereich Eimsbüttel:

KB 317 Christian Peters

Im Bezirksamtbereich Wandsbek:

KB 512 Thorsten Habermann

Die Bestellungen sind auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 7. Dezember 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 2114

## Anordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende

Aus Anlass des bevorstehenden Jahreswechsels wird nachstehend die fortgeltende Anordnung der Bezirksämter vom 6. November 2009 erneut bekannt gegeben:

### I.

#### Anordnung

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 2 dürfen nur in der Zeit vom 31. Dezember bis zum 1. Januar verwendet (abgebrannt) werden (§ 23 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz [1. SprengV] in der Fassung vom 10. September 2002 [BGBl. I S. 3518], zuletzt geändert am 11. Juni 2017 [BGBl. I S. 1586], in der jeweils geltenden Fassung). Gemäß § 24 Absatz 2 Nummer 2 der 1. SprengV ordnen die Bezirksämter hiermit an, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 2 mit ausschließlicher Knallwirkung im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg nur in der Zeit vom 31. Dezember, 18.00 Uhr, bis 1. Januar, 1.00 Uhr, abgebrannt werden dürfen.

Gemäß § 24 Absatz 2 Nummer 1 der 1. SprengV wird angeordnet, dass in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, pyrotechnische Gegenstände nur in genügendem Abstand und unter Berücksichtigung der Windrichtung abgebrannt werden dürfen. Für Raketen mit Eigenantrieb der Kategorie F 2 ist ein Abstand von mindestens 200 m (gemessen in Luftlinie) von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen einzuhalten. Für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 2, die nicht Raketen sind, ist ein Abstand von mindestens 50 m zu wahren.

### II.

#### Hinweise

Seit 3. Juli 2017 ist der Übergangszeitraum für pyrotechnische Gegenstände mit alter Klassifizierung abgelaufen. Pyrotechnische Gegenstände mit der Kennzeichnung „Klasse I“ und „Klasse II“ dürfen seitdem weder verkauft noch verwendet werden.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Anordnung pyrotechnische Gegenstände abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50000,- Euro geahndet werden (§ 41 des Sprengstoffgesetzes [SprengG] in der Fassung vom 10. September 2002 [BGBl. I S. 3518], zuletzt geändert am 11. Juni 2017 [BGBl. I S. 1586], in der jeweils geltenden Fassung).

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zur Jahreswende außerdem Folgendes zur Kenntnis gebracht:

1. Beim Verwenden (Abbrennen) sind die Vorschriften zum Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachgüter sowie die dem Stand der Technik entsprechenden Regeln und sonstigen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechend den Angaben auf den pyrotechnischen Gegenständen und auf ihren Verpackungen zu beachten (§§ 24 Absatz 1 und 28 SprengG).
2. Das Abbrennen sämtlicher pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie sonstigen brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen wie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten (§ 23 Absatz 1 der 1. SprengV).
3. Pyrotechnische Gegenstände – ausgenommen Kategorie F 1 – dürfen Personen unter 18 Jahren nicht überlassen werden (§ 22 Absatz 3 SprengG in Verbindung mit § 4 Absatz 6 der 1. SprengV). Gegenstände der Kategorie 2 dürfen nur von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 23 Absatz 2 Satz 2 der 1. SprengV).
4. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 3 und 4 dürfen ohne die nach § 7 oder § 27 SprengG erforderlichen Erlaubnisse nicht abgebrannt werden. Wer als

Erlaubnisinhaber pyrotechnische Gegenstände dieser Kategorien in der Silvesternacht abbrennen will, muss dies nach § 23 Absatz 3 der 1. SprengV der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Amt für Arbeitsschutz – mindestens zwei Wochen, ein Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Seeschiffahrtsstraßen sind, vier Wochen vorher schriftlich anzeigen.

5. Mit Ausnahme von Notfällen bei Gefahr für Menschenleben oder Schifffahrt ist das Abbrennen von Notsignalen der Kategorien P 1 und P 2 verboten (§ 27 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 6 SprengG, § 23 Absatz 3 der 1. SprengV). Dies gilt uneingeschränkt für die Silvesternacht und auch für das Abbrennen der überlagerten, nicht abgeschossenen Seenotsignalmittel.
6. Das Verschießen von Kartuschenmunition aus nach § 8 des Beschussgesetzes (BeschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4003), zuletzt geändert am 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2017, 2133), in der jeweils geltenden Fassung zugelassenen Schreckschuss-, Signal- oder Reizstoffwaffen außerhalb befriedeten Besitztums ist verboten. Gleiches gilt für das Verschießen dieser Munition aus nach § 9 Absatz 1 BeschG zugelassenen Salutwaffen. Das Verschießen von erlaubnisfreier pyrotechnischer Munition der Klasse PM I aus nach § 8 BeschG zugelassenen Schreckschuss-, Signal- oder Reizstoffwaffen außerhalb der dafür genehmigten Schießstätten ist nur durch den Inhaber des Hausrechts oder mit dessen Zustimmung im befriedeten Besitztum zulässig, wenn die Geschosse das Besitztum nicht verlassen können (§ 12 Absatz 4 des Waffengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2002 [BGBl. 2002 I S. 3970, 4592, 2003 I S. 1957], zuletzt geändert am 30. Juni 2017 [BGBl. I S. 2017, 2133], in der jeweils geltenden Fassung).
7. Personen, die die unter Nummer 6 genannte Munition außerhalb des befriedeten Besitztums verschießen wollen, bedürfen einer Erlaubnis nach § 10 Absatz 5 des Waffengesetzes. Wegen der erhöhten Brand- und Explosionsgefahren werden Schießerlaubnisse für Kartuschenmunition und pyrotechnische Munition auch für die Silvesternacht nicht erteilt.

Verstöße gegen die aufgeführten Verbote bzw. Genehmigungsvorbehalte können mit einer Geldbuße wie folgt geahndet werden: Verstöße zu Nummern 1 bis 5 nach § 41 SprengG bis zu 50 000,- Euro, Verstöße zu Nummern 6 und 7 nach § 53 Absatz 1 Nummer 3 des Waffengesetzes bis zu 10 000,- Euro.

Außerdem muss in diesen Fällen mit dem Widerruf erteilter Erlaubnisse, Zulassungen und Befähigungsscheine sowie mit Einziehung der pyrotechnischen Gegenstände bzw. der Munition und Waffen gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang weisen die Bezirksämter darauf hin, dass selbst bei Bränden, die durch Fahrlässigkeit verursacht worden sind, der Verursacher für den gesamten Schaden ersatzpflichtig ist. Er kann darüber hinaus nach § 306 d des Strafgesetzbuches wegen fahrlässiger Brandstiftung mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Hamburg, den 15. November 2017

**Die Bezirksämter** Amtl. Anz. S. 2114

## Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt, den Aufstellungsbeschluss N 5/97 vom 23. Juli 1997 (Amtl. Anz. Nr. 90

S. 1745) zum Bebauungsplan mit der Bezeichnung Fuhlsbüttel 20 für das Gebiet Hornkamp – Alsterkrugchaussee – Südgrenze des Flurstücks 1917, über die Flurstücke 244 und 241 der Gemarkung Fuhlsbüttel – Wilhelm-Raabe-Weg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 431) aufzuheben.

Hamburg, den 29. November 2017

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 2115

## Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt, den Aufstellungsbeschluss N 1/11 vom 25. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 9 S. 200) zum Bebauungsplan mit der Bezeichnung Ohlsdorf 24 – Änderung für das Gebiet Westgrenze des Flurstücks 802 – Nordwestgrenze des Flurstücks 802 – Nordwestgrenze des Flurstücks 190 – Nordwestgrenze des Flurstücks 964 – Nordostgrenze des Flurstücks 964 – Ostgrenze des Flurstücks 964 – Südgrenze des Flurstücks 964 – Südgrenze des Flurstücks 802 der Gemarkung Klein Borstel (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 430) aufzuheben.

Hamburg, den 29. November 2017

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 2115

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, Raum C.03.137, 21109 Hamburg, liegen für diese Personen Fortführungsmitteilungen, die innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden können. Diese Dokumente wurden wegen Veränderungen im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem erforderlich.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
Behrens, Else Wilhelmine	unbekannt
Feldtmann, Johannes	unbekannt
Flügge, Hermann	unbekannt
Hansson, Rolf Theodor	unbekannt
Hübner (in GbR), Dr. Reinhard	Rather Mauspfad 69, 51107 Köln
Jansen, Horst	unbekannt
Kröger, Hermann	unbekannt
Lüders, Berta	unbekannt
Lüders, Helene	unbekannt
Najab, Sarlasht	Bekassinenu 173, 22159 Hamburg
Thiedemann, Martha	unbekannt
Wieckhorst, Curt Alfred Herbert	unbekannt

Die Zustellung der Fortführungsmitteilungen gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 29. Dezember 2017 als bewirkt.

Hamburg, den 7. Dezember 2017

**Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung**

Amtl. Anz. S. 2115

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0143,  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 001-18 LG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Planung und Ausführung von Bauleistungen
- e) Robert-Koch Straße 15, 20249 Hamburg
- f) Funktionale Leistungsbeschreibung mit Planungsanteilen zur Erstellung des Ersatz- und Erweiterungsbau Grundschule St. Nikolai, Robert Koch Straße 15, 20249 Hamburg.

Die funktionale Leistungsbeschreibung sieht die gebrauchsfertige Errichtung eines Schulgebäudes mit einer Nettoraumfläche von 2859,5 m<sup>2</sup> vor. Das Gebäude dient der Erweiterung des denkmalgeschützten Ensembles der Grundschule St. Nikolai am Standort Robert Koch Straße zur vierzügigen Grundschule.

In dem Gebäude sind folgende Räume vorgesehen:

Räume Allgemeinen Unterricht und Differenzierung für eine vierzügige Jahrgangsstufe sowie vier Fachklassenräume, Aula, Essenfläche, Regenerierküche, Therapieräume, eine Sport- und eine Gymnastikhalle im Gebäude inklusive der notwendigen Lager, Abstell-, Putzmittel und Sanitärräume.

Von Seiten des Auftraggebers wurden vollständige Unterlagen für die notwendigen bauaufsichtlichen Anträge und Genehmigungen zur Erstellung des Bauwerks und der Freianlagen erstellt und eingereicht.

Sämtliche auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen zur Herstellung der gebrauchsfertigen und funktionsfähigen Gesamtleistung benötigten Planungs- und Bauleistungen für die Bereiche Erdbau/Tiefbau, Baugrubensicherung, Wasserhaltung, Hochbau, Technischer Ausbau, Tragwerksplanung, etc. einschließlich eventuell notwendiger Änderungen gehören zum Leistungsumfang des AN und sind anzubieten.

Die Bauleistung ist pauschal und gebrauchsfertig anzubieten. Hierzu gehören u.a.

- Baustelleneinrichtung für die Ausführungen der gesamten Leistungen, inkl. Versorgungsmedien, Baustrom, Bauwasser
- Bauzäune für die Ausführungen der gesamten Leistungen
- Gerüste und Hilfskonstruktionen
- Baugrubenwasserhaltung
- Baugrubensicherung

- Gebäudeabdichtungsarbeiten (gegen drückendes Wasser) inkl. vertikale Abdichtung und Dämmung der Untergeschoss- und Sockelbereiche, Gebäude-fugen
- Tragwerk und Gebäudekonstruktion: Wände, Stützen, Unterzüge, Geschossdecken, Dachkonstruktion, Lichtschächte, etc.
- Dachabdichtung und -entwässerung, Notentwässerung, Absturzsicherung, Dachausstiege
- Außenwände mit Wärmedämmung und Verblendung aus Vorsatzmauerwerk und z.T. aus Holzpanee-len, WDVS, Metallabdeckungen
- Außentüren, Fenster, Pfosten-Riegel Konstruktionen, einschließlich Beschlägen, Antrieben, Offenhal-tungen, etc.
- Innenwände einschließlich fertiger Oberflächen
- Bodenbeläge und Fußleisten
- Fliesenbeläge in WC-Räumen einschließlich Spiegel
- Innentüren einschließlich Zargen und Beschlägen, Türantrieben, Fluchtwegwächter, etc.
- Unter- und Akustikdecken
- Feste Einbauten, Schränke, Ortsfesten Leitern, gem. Grundrisse und Erfordernis (Dachausstieg, Lichtschächte),
- Gebäudetechnische Anlagen Sanitär, Heizung, Lüftung
- Elektro/Starkstrom, inkl. Blitzschutz sowie Fernmelde- und Schwachstromanlagen
- Förderanlagen/Aufzug
- Gebäudeleittechnik
- Nutzerspezifische Einbauten/Küchentechnik (z.T. aus Übernahme aus Bestand der Schule in Haus 1)
- Herstellen der erweiterten Eingangsbereiche, inklusive Türen bzw. Tore, Außenliegende Türbügel mit Türstopper für die Eingangstüren
- Montage von bauseits gelieferten Leuchten, inklusive Außenleuchten an Fassade
- Koordination und Verbau von bauseits gelieferter Schließanlage
- Montage von bauseits gelieferten Ausstattungselementen für WC Anlagen (z. B. Seifenspender)

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
ca. April 2018
- Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
ca. Dezember 2019



- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
 als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.  
 Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 23. Januar 2018 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
 SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe,  
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 23. Januar 2018 um 10.00 Uhr.  
 Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 23. Januar 2018 um 10.00 Uhr.  
 Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
 Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
 Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
 Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 22. Februar 2018.

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 SBH | Schulbau Hamburg,  
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:  
 Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
 SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>  
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 22. November 2017

**Die Finanzbehörde**

1000

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe,  
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Telefax: 040/42731-0143,  
 E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
 Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 002-18 TG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
 Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3, 22761 Hamburg
- f) Die Max-Brauer-Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Altona. Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau mit insgesamt 12 Klassenräumen zzgl. Flächen für Verwaltung, Gemeinschaftsflächen sowie Nebenräumen. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 1.880m<sup>2</sup>. Die Baustelle ist über die Daimlerstraße anfahrbar, Lieferverkehr muss jedoch mit Einweisung erfolgen. Einschränkungen während des Schulbetriebs sind möglich, es ist von geringfügigen Störungen und gegenseitiger Rücksichtnahme auszugehen.  
 Hier: Förderanlagen  
 – Baustelleneinrichtung  
 – Lieferung und Montage eines Plattform-Lifts mit eigenem Schachtgerüst  
 – Wartung Plattform-Lift
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
ca. 9. April 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
ca. 13. April 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 9. Januar 2018 um 10.50 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 9. Januar 2018 um 10.50 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 9. Januar 2018 um 10.50 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 8. Februar 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:  
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 1. Dezember 2017

**Die Finanzbehörde**

1001

**Auftragsbekanntmachung Bauauftrag  
Richtlinie 2014/24/EU**

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) Name und Adressen**  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Einkauf/Vergabe  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/42731-0143  
NUTS-Code: DE600  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND****II.1) Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:  
SBH VOB OV 002-18 TG – Zusammenlegung  
H17 mit G20 am Standort G20 im Billwerder  
Billdeich 620, hier: Trockenbau.  
Referenznummer der Bekanntmachung:  
SBH VOB OV 002-18 TG

II.1.2) CPV-Code Hauptteil  
45214310

II.1.3) Art des Auftrags  
Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:  
Die Berufsschule wird in zwei Bauabschnitten  
umgebaut und saniert.  
Im EG werden im Bestand Pausenhalle, Mensa  
und Verwaltung neu errichtet. Im EG und in den  
beiden Obergeschossen werden zudem im  
Bestand Unterrichtsräume als Kompartments  
umgebaut.  
Die Gebäudehülle und Dächer, Sanitärbereiche,  
sowie die gesamte Haustechnik werden saniert.  
Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten  
in anderen Gebäudeteilen weiter.  
Die Gewerbeschule 20 befindet sich im Hambur-  
ger Stadtteil Bergedorf.  
Die Baumaßnahme umfasst die vollständige  
Sanierung sowie den Umbau des Gebäudes. Die  
BGF des Gebäudes beträgt ca. 12.500 m<sup>2</sup>.  
Die Baustelle ist über den Ladenbeker Furtweg  
unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert  
Wert ohne MwSt.: 1.041.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

**II.2) Beschreibung**

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)  
45421141, 45421146, 45324000

II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE600  
Hauptort der Ausführung:  
Billwerder Billdeich 620, 21033 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
– Wände ca. 7200 m<sup>2</sup>  
– Decken ca. 5800 m<sup>2</sup>  
– Brandschutzbekleidungen ca. 500 m<sup>2</sup> und 725 m  
– Doppelboden ca. 80 m<sup>2</sup>.

II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien Preis

II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 1.041.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung  
oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 6

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-  
haben und/oder Programm, das aus Mitteln der  
EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
ca. Februar 2018 bis Juli 2018.

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE,  
WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE  
UND TECHNISCHE ANGABEN****III.1) Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich  
Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem  
Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedin-  
gungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifi-  
kation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifi-  
kationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
oder:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister  
nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift  
bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerker-  
rolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und  
den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-  
keit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eig-  
nungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqua-  
lifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqua-  
lifikationsverzeichnis) unter Angabe der  
Nummer oder:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben  
(gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und  
nicht älter als 12 Monate)

– Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen  
Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1  
VOB/A und:

– gültige Freistellungsbescheinigung. Mögli-  
cherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die  
letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die  
angegebenen werden, muss mindestens das  
Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebe-  
nen Leistung erreichen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

##### IV.1) Beschreibung

###### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

##### IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 9. Januar 2018, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 28. Februar 2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 9. Januar 2018, 10.00 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

##### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

##### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

##### VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

##### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland



E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: +49/40/42731-0143

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

28. November 2017

Hamburg, den 1. Dezember 2017

**Die Finanzbehörde**

1002

**Auftragsbekanntmachung****Dienstleistungen****Richtlinie 2014/24/EU****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg  
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

**I.2) Gemeinsame Beschaffung****I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND****II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VgV VV 029-17 PP – Sanierung der Stadtteilschule Bergedorf am Standort Ladenbeker Weg 13 in Hamburg, Objektplanung gem. § 33 ff. HOAI.

Referenznummer der Bekanntmachung:  
SBH VgV VV 029-17 PP

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

71240000

**II.1.3) Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegrün-

det. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt 9,1 Mio. m<sup>2</sup> und die Hauptnutzfläche etwa 3,1 Mio. m<sup>2</sup>.

In dieser Tätigkeit wurde SBH von der BSB mit der Sanierung des Fachgebäudes 1 („Rotes Haus“) sowie mit dem Abriss des Klassengebäudes 1 („Blaues Haus“) sowie perspektivisch die Sanierung des „Grünen Hauses“ und des „Orangen Hauses“ sowie der Verwaltung am Ladenbeker Weg 13 in Hamburg beauftragt.

Im Weiteren siehe Ziffer II.2.4.

**II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 2.770.000,- Euro

**II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

**II.2) Beschreibung****II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:****II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)****II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE6

Hauptort der Ausführung:

Ladenbeker Weg 13 in Hamburg.

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Die Stadtteilschule Bergedorf liegt im Osten von Hamburg im Bezirk Bergedorf. Der Gesamtstandort umfasst derzeit 9 Gebäude auf einem ca. 38.900 m<sup>2</sup> großen Grundstück mit Sport- und Grünanlagen.

Neben dem zu sanierenden „Roten Haus“ verfügt die Stadtteilschule über ein Eingangszentrum inkl. Produktionsküche und Mensa, ein Oberstufenhaus, ein abgängiges Doppel-H-Gebäude, eine Dreifeld-Sporthalle, ein weiteres Doppel-H-Gebäude („Gelbes Haus“), zwei verbundene Fachklassengebäude und ein Eingangsgebäude (Verwaltung), sowie einen Klassenhaus-Neubau, der im Sommer 2015 übergeben wurde.

Das zu sanierende „Rote Haus“ ist ein freistehendes Fachklassengebäude und wurde 1972-1974 errichtet. Bei dem Objekt handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit einem Kellergeschoss. Im Kellergeschoss sind die Technikräume und diverse Lagerräume untergebracht. Das Gebäude verfügt auch über einen Lastenaufzug, der alle Ebenen inkl. der Kellerebene ansteuert. Das Gebäude hat eine Nettogrundfläche von 1913 m<sup>2</sup>.

Die Umsetzung soll während des laufenden Schulbetriebs erfolgen. Das Fachklassengebäude wird voraussichtlich während der Baumaßnahme nicht schulisch genutzt. Maßgeblich muss jedoch die Baustelleneinrichtung und Verkehrsführung

auf dem gesamten Schulgelände berücksichtigt werden.

Für die Umsetzung dieser Sanierungsmaßnahme ist ein Budget von 2,89 Mio. Euro brutto (gem. DIN 276 Kostengruppe 200-700) vorgesehen. Der Betrag ist als Kostenobergrenze zu verstehen und wird Bestandteil des Vertrages.

Der Baubeginn ist für September 2018, die Baufertigstellung ist für die Sommerferien 2019 geplant.

Bei der Planung und Ausführung ist zu berücksichtigen, dass die Schulleitung über SBH mit in den Planungsprozess einbezogen wird.

Das abzubrechende „Blaue Haus“ ist ein Doppel-H-Typenbau (NGF 2.864 m<sup>2</sup>), wobei das Untergeschoss als Bunker ausgebildet ist. Der Abriss des „Blauen Hauses“ steht in unmittelbarer Beziehung zu der Sanierung des „Roten Hauses“, da die Schüler des „Roten Haus“ für die Bauphase im „Blauen Haus“ untergebracht werden müssen und nach Fertigstellung wieder in das „Rote Haus“ umgezogen werden sollen.

Für die Umsetzung dieser Abrissmaßnahme ist ein Budget von 286.000,- Euro brutto (gem. DIN 276 Kostengruppe 200-700) vorgesehen. Der Betrag ist als Kostenobergrenze zu verstehen und wird Bestandteil des Vertrages.

Im Zuge der Sanierung des Standortes werden die Maßnahmen an weiteren Gebäuden jeweils in einzelnen, optionalen und stufenweisen zu beauftragenden Teilleistungen berücksichtigt. Diese Sanierungsmaßnahmen betreffen das „Grüne Haus“ Oberstufenhaus (bis 2020 fertigzustellen), die beiden verbundenen Fachklassengebäude „Orangen Haus“ (bis 2021 fertigzustellen) sowie das Eingangsgebäude – Verwaltung (Fertigstellung 2023). Das Büro Blauraum, Hamburg sowie das Büro Assmann planen + Beraten, Hamburg waren am Standort mit konzeptionellen bzw. planerischen Aufgabenstellungen vorbefeasst.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphase 2-3 Objektplanung gem. § 34 HOAI für das „Blaue Haus“ und das „Rote Haus“;
- Leistungsphasen 4-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI für das „Blaue Haus“ und das „Rote Haus“ als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen),
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen für die Gebäude „Rotes Haus“ und „Blaues Haus“ Objektplanung gem. § 33 ff. HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen),
- Leistungsphasen 2-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen) für die Gebäude „Grünes Haus“, „Oranges Haus“ und „Verwaltung“.

Die Schulleitung nimmt ggf. in beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen teil.

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

#### II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name:  
Fachlicher Wert/Gewichtung: 20

Qualitätskriterium – Name:  
Qualität/Gewichtung: 30

Qualitätskriterium – Name:  
Kundendienst/Gewichtung: 10

Qualitätskriterium – Name:  
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 10

Kostenkriterium – Name:  
Preis/Honorar/Gewichtung: 30

#### II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 368 000,- Euro

#### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 68

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

#### II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/Anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung eingereichten 2 besten Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2010) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind, jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-4 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-5 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Auftraggeber, welche/s nach dem Abschluss der LPH 8 ausgestellt wurde (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 28 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Um die eingereichten Referenzprojekte anhand der vorgegebenen Kriterien prüfen zu können ist es wichtig, die dafür notwendigen Parameter der Referenzprojekte zu benennen. Wir bitten darum, die Referenzprojekte anhand der in den Bewerbungsbogen vorgegebenen Formulare zu dokumentieren.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

- Leistungsphasen 4-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI für das „Blaue Haus“ und das „Rote Haus“ als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen),
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen für die Gebäude „Rotes Haus“ und „Blaues Haus“ Objektplanung gem. § 33 ff. HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen),
- Leistungsphasen 2-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen) für die Gebäude „Grünes Haus“, „Orangenes Haus“ und „Verwaltung“.

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Angaben der Bewerber gemäß § 122 GWB ff. bzw. § 75 VgV. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen,
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (Kopie),
- Anlage 1B: Erklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck),
- Anlage 1C: Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen (Vordruck),
- Anlage 1D: Erklärung zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck),
- Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck),
- Anlage 1F: Erklärung zu einer Fortbildung mit dem Schwerpunkt Vergaberechtsreform VOB mind. A/B/C (Vordruck);
- Anlage 1G: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck),
- Anlage 1H: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck),
- Anlage 1I: Erklärung über eine gesonderte Versicherung für Bietergemeinschaften (Vordruck),
- Anlage 1J: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck),
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2 genannten Deckungssummen (Kopie), bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.2,
- Anlage 3A1: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung des für die Ausführung der Leistung Verantwortlichen (Kopie),
- Anlage 3A2: Nachweis der beruflichen Qualifikation der vorgesehenen Projektleitung (Kopie),
- Anlage 3C1/3C2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Objektplanung gem. § 33 ff HOAI (siehe II.2.9, III.1.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften

des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten.

Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Nachforderungen in der Bewerbungs- und Angebotsphase, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren.

Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Der einzureichende Teilnahmeantrag ist nur mit der originalen Unterschrift (keine Scans, Kopien o.ä.) eines unterschreibungsberechtigten Vertreters des Wirtschaftsteilnehmers gültig.

### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 1,0 Mio. Euro für sonstige Schäden).

Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und jeweils in voller Deckungshöhe nachgewiesen werden.

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d. h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Mit den Bewerbungsunterlagen ist pro Los eine Erklärung der Bietergemeinschaft einzureichen, im Auftragsfalle eine zusätzliche Versicherung gemeinsam mit allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzuschließen. Eine Eigenerklärung ist als Nachweis zulässig. Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Erklärung über den Teilerlös des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2014, 2015; 2016). Der durchschnittliche Jahresterlös muss mindestens 300.000,- Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 45 Abs. 5 VgV aus berechtigten Gründen (z. B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

A) Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung: Architekt/-innen gem. § 75 (1) VgV;

B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (mindestens FH);

C) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff. HOAI:

Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2010) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gem. DIN 276),

Angabe der BGF nach DIN 277, der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen.

Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den eingereichten Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden;



Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

D) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (inklusive Führungskräfte) mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation der letzten drei Jahre (je Jahr 2015, 2016, 2017);

Für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 ff HOAI sind mind. 3 festangestellte Architekten oder Bauingenieure bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen;

E) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

### III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (1) VgV. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/ in für die Leistungen gem. § 34 ff HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangem Satz benennen.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 73 (3) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

#### IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

#### IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 8. Januar 2018, 14.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

#### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

#### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

#### VI.3) Zusätzliche Angaben:

Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/579602/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Bewerbungsunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form ebenfalls auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>

Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 5. KW 2018, Einreichung der Honorarangebote in der 9. KW 2018, Verhandlungsgespräche in der 11. KW 2018.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, Hamburg 21109,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit:

- 1) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

4. Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

1. Dezember 2017

Hamburg, den 6. Dezember 2017

**Die Finanzbehörde**

1003

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

802 K 21/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Wohnungseigentum, belegen in Hamburg, Aalwisch 11, eingetragen im Grundbuch von Bergstedt Blatt 4577, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 922 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 1292 der Gemarkung Bergstedt) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet (Haupthaus ohne Anbau und Garage), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein eingeschossiges Einfamilienhaus in Massivbauweise, vermutlich unterkellert mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr vermutlich 1930er Jahre, Wohnfläche etwa 112,55 m<sup>2</sup>. Das Haus ist verbunden mit einem Anbau, der nicht zu dem versteigerten Wohnungseigentum gehört. Das Gutachten wurde ohne Innenbesichtigung erstellt. Das Haus wird vermutlich vom Schuldner bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 320 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 21. Februar 2018, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos

und Gutachtendownload im Internet unter: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörts entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Dezember 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1004

### Zwangsversteigerung

902 K 5/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kapellenstraße, nördlich Kapellen-

straße 35 belegene, im Grundbuch von Schiffbek Blatt 7664 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 14/100 Miteigentumsanteil an dem 592 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 1039), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 4-Zimmer-Wohnung inklusive Wohnküche, mit Balkon, befindet sich im II. Obergeschoss rechts eines unterkellerten Mehrfamilienhauses mit 3 Vollgeschossen, ausgebautem Dachgeschoss inklusive Spitzboden, Baujahr 2014, Wohnfläche etwa 97,4 m<sup>2</sup>, postalische Anschrift: Kapellenstraße 33. Das Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche (Stellplatz Nummer 6) ist dieser Wohnung zugeordnet. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 305 000,- Euro bzw. je hälftigen Miteigentumsanteil: 152 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 22. Februar 2018, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet mit kostenfreiem Gutachtendownload unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Dezember 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

1005

### Zwangsversteigerung

541 K 16/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22549 Hamburg, Osdorfer Landstraße 169 belegene, im Grundbuch von Osdorf Blatt 4247 eingetragene 848 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 4410), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei dem Objekt handelt es sich um ein im Jahr 2011/2012 errichtetes Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten und 8 Außenstellplätzen. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 1796 000,- Euro. Einheitswert: 205 897,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 33 im I. Obergeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 16. Februar**

**2018, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Dezember 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

1006

## Sonstige Mitteilungen

### Bekanntmachung (national)

- a) Hafencity Hamburg GmbH  
Osakaallee 11, 20457 Hamburg  
Telefon: 040/37 47 26 - 0, Telefax: 040/37 47 26 - 26  
E-Mail: [info@hafencity.com](mailto:info@hafencity.com)  
Internet: [www.hafencity.com](http://www.hafencity.com)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg DE 600
- f) **ÖA-2017181-17-004**  
Innere Erschließung Hafencity, Herstellung der endgültigen Nebenflächen Baufeld 80-81b – Straßenbau Endausbau  
Betonplatten verlegen ca. 1.315 m<sup>2</sup>  
Borde setzen ca. 524 m
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 30. März 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 29. März 2019
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

- k) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf der Internetpräsenz der Hafencity Hamburg GmbH unter folgender URL zur Verfügung gestellt:

<http://cloud.hafencity.com>

Benutzername „Ausschreibung“; Passwort: „Hafencity“. Bitte beachten Sie die Groß/Kleinschreibung. Für den Fall, dass beim Download Fehler auftreten, ist die Kontaktstelle gem. Anhang k) zu informieren. Sämtliche Unterlagen sind auf dieser Plattformbereit gestellt, weitere Unterlagen können nicht eingesehen werden.

Die Angebote sind in schriftlicher Form beim Auftraggeber einzureichen, siehe Buchstabe a).

Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über ARGUS Stadt und Verkehr, Admiralitätsstraße 59, Tel: 040/309709-0 beantwortet.

Hinweis: Anfragen, welche direkt an den Auftraggeber (gem. a) gerichtet werden, werden NICHT berücksichtigt.

Eine laufend aktualisierte Liste der Antworten auf zum Verfahren gestellte Anfragen wird ebenfalls elektronisch auf der oben genannten Internetpräsenz der Hafencity Hamburg GmbH zur Verfügung gestellt. Ein Einzelversand der Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren erfolgt nicht. Bitte beachten Sie, dass 6 Tage vor der Angebotseröffnung aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden dürfen.

- l) Entfällt

- m) Entfällt

2128

Freitag, den 15. Dezember 2017

Amtl. Anz. Nr. 97

- n) Die Angebote können bis zum 21. Dezember 2017 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind: siehe Buchstabe a)
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 21. Dezember 2017 um 11.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 21. Dezember 2017 um 11.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 13. April 2018 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 5. Dezember 2017

**ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung** 1007

**Ausschreibung gemäß § 28 UVgO  
Öffentliche Ausschreibung  
zur Vergabe eines Rahmenvertrags**

f&w fördern und wohnen AöR,  
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,  
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,  
E-Mail: Ausschreibung-vol@foerdernundwohnen.de

Öffentliche Ausschreibung **ÖA 378-2017**

Fotografie-Leistungen für die Unternehmenskommunikation von f&w fördern und wohnen soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 8. Dezember 2017 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de

→ Unternehmen

→ Ausschreibungen

→ Ausschreibungen für Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)

→ ÖA 378-2017

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen. Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 11. Januar 2018, 11.00 Uhr

Hamburg, den 8. Dezember 2017

**f & w fördern und wohnen AöR** 1008

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **Alumni-Association e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23221) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. Oktober 2017 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Ilona Renken-Olthoff bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein Alumni-Association e.V., c/o MSH Medical School Hamburg GmbH, Frau Ilona Renken-Olthoff, Am Kaiserkai 1, 20457 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 27. November 2017

**Die Liquidatorin** 1009

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **Eglise Evangélique de Hambourg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22578) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 4. Dezember 2017

**Der Liquidator** 1010